



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 29/2024  
23. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	2
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	3
• Amtliche Bekanntmachung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal	4
• Amtliche Bekanntmachung der Kath. Kirchengemeinde St. Raphael, Wuppertal	5
• Amtliche Bekanntmachung der Kath. Kirchengemeinde St. Remigius, Wuppertal	6
• Öffentliche Zustellungen	7

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Das Einwohnermeldeamt übermittelt auf Grund des § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

**Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).  
Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.**

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42279 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wuppertal, den 08.10.2024

Der Oberbürgermeister  
Einwohnermeldeamt

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebote vom Sparkassenbuch**

Nrn.

3011820622, 3011454315, 4010188110, 3011489618, 4010388314, 4010917401, 3434257006,  
3011761958, 4010521989, 4010617233, 4010521971, 4010962845, 3417809195, 4010564633,  
3422777452, 3010838187, 3417936568

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

3012172957, 4010415034, 3012089300, 3011415662, 3412456794, 3011796764, 3416864217,  
4216993024, 4235851476, 4246173704, 3420984001

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 17.10.2024

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

## **Amtliche Bekanntmachung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal**

Im Schaukasten des Friedhofs Unterbarmen, Am Unterbarmer Friedhof 16, 42285 Wuppertal, ( vor dem Friedhofsportal ) gesammelt von allen Friedhöfen hängt ab dem 23.10.2024 öffentlich eine Amtliche Bekanntmachung aus.

Es gibt eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal, der man entnehmen kann:

- A) Abgelaufene und ungepflegte Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg, Heckinghauser Str., Bartholomäusstraße, Hugostraße, Friedhofstraße, Schellenbeck, Zu den Erbhöfen ev., Unterbarmen, Kohlenstraße, Bracken, Hauptstraße ev., Solinger Straße, Kirchhofstraße I (42), Ehrenhainstraße, Lüttringhauser Straße, Krummacher Straße, ref. Hochstraße, luth. Hochstraße, sowie Uellendahl, kath. Hochstraße, Schützenstraße, Am Zuckerloch, Liebigstraße, An den Friedhöfen, kath. Hauptstraße und Garterlaie, die nach dem 30. April 2025, bzw. 31. Januar 2025 bei ungepflegten Gräbern, eingezogen und abgeräumt werden, weil die Nutzungsberechtigten / Angehörigen nicht zu ermitteln sind oder diese nicht auf Anschreiben reagiert haben.
- B) Reihengrabstätten auf den Friedhöfen Schellenbeck und Solinger Straße, deren gesetzlich vorgeschriebene Ruhefristen bis zum 31.12.2024 ablaufen und die danach abgeräumt werden oder Reihengrabstätten, die nicht gepflegt werden.

Wuppertal, den 23.10.2024

Christlicher Friedhofsverband Wuppertal  
Heckinghauser Straße 88  
42289 Wuppertal

## **Amtliche Bekanntmachung der Kath. Kirchengemeinde St. Raphael, Wuppertal**

Im Schaukasten des Kath. Friedhofs Zu den Dolinen, Zu den Dolinen 71a, 42279 Wuppertal, hängt ab dem 23.10.24 öffentlich eine Amtliche Bekanntmachung aus. Es gibt eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Christlichen Friedhofsverbands Wuppertal, der man entnehmen kann:

Abgelaufene und ungepflegte Wahlgrabstätten, die nach dem 30. April 2025, bzw. 31. Januar 2025 bei ungepflegten Gräbern, eingezogen und abgeräumt werden, weil die Nutzungsberechtigten / Angehörigen nicht zu ermitteln sind oder diese nicht auf Anschreiben reagiert haben.

Wuppertal, den 23.10.2024

Kath. Kirchengemeinde St. Raphael  
Windthorststr. 6a  
42389 Wuppertal

## **Amtliche Bekanntmachung der Kath. Kirchengemeinde St. Remigius, Wuppertal**

Im Schaukasten des Kath. Friedhofs Kirchhofstr., Kirchhofstr. 39, 42327 Wuppertal, hängt ab dem 23.10.2024 öffentlich eine Amtliche Bekanntmachung aus. Es gibt eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Christlichen Friedhofsverbands Wuppertal, der man entnehmen kann:

Abgelaufene und ungepflegte Wahlgrabstätten, die nach dem 30. April 2025, bzw. 31. Januar 2025 bei ungepflegten Gräbern, eingezogen und abgeräumt werden, weil die Nutzungsberechtigten / Angehörigen nicht zu ermitteln sind oder diese nicht auf Anschreiben reagiert haben.

Wuppertal, den 23.10.2024

Kath. Kirchengemeinde St. Remigius  
Garterlaie 23  
42327 Wuppertal

## **Platzhalter**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion**

Rechtsamt  
Am Clef 58  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.